



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 12.12.2023 – Auszug aus Drucksache 19/137 –

Frage Nummer 12

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Kerstin
Celina**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Nachdem zwischen Würzburg – Kitzingen (RE 10) auf unabsehbare Zeit und zwischen Würzburg – Marktbreit (RB 80) in der Zeit vom 11.12.2023 bis voraussichtlich zum 07.06.2024 die Verstärkerzüge der DB-Regio im Einverständnis mit der Staatsregierung nicht fahren und die auf derselben Strecke (RE 80) fahrenden Züge des Subunternehmers Wedler Franz Logistik GmbH & Co. KG ausschließlich mit nicht barrierefreien Fahrzeugen unterwegs sind, frage ich die Staatsregierung, wie sie die aktuelle Situation für Berufspendlerinnen und -pendler, Schülerinnen und Schüler und sonstige Reisende auf den Fahrstrecken Würzburg – Kitzingen und Würzburg – Marktbreit einschätzt (bitte auf Barrierefreiheit der Züge, Platzangebot und Pünktlichkeit eingehen), welche Entschädigungsmöglichkeiten es für die genannten Reisegruppen aufgrund dieser vereinbarten Kürzungen bei überfüllten, verspäteten, ausfallenden und nicht barrierefreien Fahrten gibt und wie sich nach Einschätzung der Staatsregierung die Situation auf diesen Strecken in den letzten fünf Jahren entwickelt hat (bitte auch auf ausgefallene Verstärkerfahrten in diesem Zeitraum eingehen sowie Bereitstellung ausreichender Kapazitäten und Barrierefreiheit)?

Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

Voranstellend wird darauf hingewiesen, dass die genannten Zugausfälle auf den Strecken Würzburg – Kitzingen und Würzburg – Marktbreit nicht im Einverständnis mit der Staatsregierung und der Bayerischen Eisenbahngesellschaft erfolgen. Der Freistaat hat vielmehr der DB Regio im November schriftlich mitgeteilt, dass er als Aufgabenträger des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) planmäßigen Zugausfällen in diesem großen Umfang und über einen derartig langen Zeitraum nicht zustimmt. Weiter hat der Freistaat DB Regio aufgefordert, das Ausfallkonzept zunächst auf drei Monate bis März 2024 zu begrenzen und bis dahin mit Nachdruck an einer Stabilisierung der Fahrzeugsituation zu arbeiten sowie alle Leistungen im Schülerverkehr auch während dieses Zeitraums wie bestellt verkehren zu lassen.

Hinsichtlich der Barrierefreiheit der Züge werden die verkehrsvertraglichen Vereinbarungen eingehalten. Das Platzangebot auf den Strecken Würzburg – Kitzingen und Würzburg – Marktbreit umfasst aktuell in der Regel 171 bis 235 Sitzplätze, was

im Vergleich zum Angebot bis Ende 2021 eine Erweiterung darstellt, da die Fahrzeuge zuvor nur 171 Sitzplätze boten. Auf der Strecke Würzburg – Treuchtlingen liegt die Kapazität in den von der Wedler Franz Logistik GmbH & Co. KG derzeit eingesetzten Doppelstock-Garnituren bei 312 Sitzplätzen.

Eine linienbezogene Auswertung der Qualität liegt der Staatsregierung ebenso wenig vor wie linienbezogene Ausfallstatistiken. Pünktlichkeitsdaten werden netzbezogen erstellt. Die Pünktlichkeit im gesamten E-Netz Mainfranken liegt im Jahr 2023 bisher bei 87,9 Prozent und damit auf dem niedrigsten Niveau der letzten fünf Jahre. Dies ist in erster Linie auf die Hemmfaktoren bei der Schieneninfrastruktur zurückzuführen, für deren Finanzierung die Verantwortung gemäß Grundgesetz beim Bund liegt.